

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: Februar 2024

- Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen zu unseren Angeboten bedürfen der Textform. Dies gilt auch für ein Abweichen vom Textformerfordernis.
- Änderungen im Studiendesign, insbesondere bezgl. Screeningkriterien, Quotierung, Stichprobengröße oder Befragungsdauer, führen zu Kostenanpassungen. Dies schließt auch die Rekrutierungsmethode selbst mit ein.
- Sofern die Rekrutierungsmethode im Rahmen eines Angebotes nicht spezifiziert wurde, behält sich der Auftragnehmer vor, die Methode eigenständig zu wählen und ggf. während der Feldphase anzupassen.
- Sofern der Auftraggeber eine bereits beauftragte Studie oder einzelne Teilleistungen storniert, werden die bis zu diesem Zeitpunkt vom Auftragnehmer sowie von dessen beauftragten Dienstleistern erbrachten Leistungen oder Aufwendungen dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Sollte die Studie zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden, können Leistungen oder Aufwendungen soweit möglich angerechnet werden.
- Bezüglich der Kündigung von beauftragten Studien gilt: Nach mündlicher oder schriftlicher Beauftragung durch den Kunden kann das Projekt oder Teilleistungen des Projektes mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden. Bis dahin erbrachte Leistungen, auch von zukünftigen Projektschritten oder Stornogebühren von Partnerinstituten, Hotels, Mietwagenfirmen, etc. werden in Rechnung gestellt.
- Stornierte Teilleistungen werden, auch wenn noch keine Leistung erbracht wurde, mit 20 Prozent des kalkulierten Teilbetrages in Rechnung gestellt.
- Im Rahmen der Studie erstelltes Videorohmaterial wird dem Auftraggeber – sofern nicht anders vereinbart – nicht zur Verfügung gestellt.
- An den Auftraggeber übergebenes Video- oder Bildmaterial darf nicht zu anderen Zwecken als in der von beiden Parteien schriftlich vereinbarten Datenschutzverpflichtung verwendet werden. Eine Deanonymisierung oder Weitergabe an Dritte, nicht Projektbeteiligte, ist verboten.
- Wenn nicht anders vereinbart, wird benötigtes Stimulusmaterial wie Fotos, Abbildungen, Grafiken, Audio- oder Filmsequenzen vom Auftraggeber gestellt.
- Die Einhaltung von Urheber- und Verwertungsrechten (auch GEMA) bezüglich vom Auftraggeber zur Verfügung gestelltem Stimulusmaterial stellt der Auftraggeber sicher.
- Sofern nicht anders vereinbart, übernimmt der Auftraggeber den Versand und damit verbundene notwendige organisatorische Maßnahmen (z.B. Einhaltung von Zollbestimmungen, Beschaffung notwen-

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: Februar 2024

diger Formulare) sowie die Kosten für Versand und Transport sowie Rücktransport von durch den Auftraggeber zur Verfügung gestelltem Stimulusmaterial. Dies schließt ebenso den Transport zwischen verschiedenen Erhebungsorten innerhalb der Studie ein.

- Wird dem Auftragnehmer Audio-, Musik- oder Bildmaterial zur Verwendung in Filmprojekten vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt, stellt der Auftraggeber die Einhaltung von Urheber- und Verwertungsrechten (auch GEMA) sicher.
- Termine von Interviews und Fokusgruppen werden vom Auftragnehmer nach eigenem Terminplan und der Verfügbarkeit der Teilnehmer terminiert. Präferenzen des Auftraggebers müssen vor Beginn der Rekrutierung mit dem Auftragnehmer abgestimmt werden. Durch Änderungen bereits festgelegter Termine auf Wunsch des Auftraggebers entstehen Zusatzkosten zu dessen Lasten.  
Im Besonderen muss sich an der Verfügbarkeit der Teilnehmer oder der Durchführbarkeit des Interviews orientiert werden, sofern diese von äußeren Umständen abhängig sind, wie Wetter, Jahreszeit, Saison, Wochentag oder dritter beteiligter Personen (z.B. Kunden des Teilnehmers) etc.
- Sofern Studienteile auf unternehmenseigenem oder unternehmenszugehörigem Gelände des Auftraggebers erfolgen (z.B. Teststrecken, Firmengelände), stellt der Auftraggeber sicher, dass eingesetztes Studien- und/oder Stimulusmaterial (z.B. Fahrzeuge, elektronische Geräte, notwendige Dokumente) auf dem Gelände zulässig ist oder entsprechend zugelassen wird. Darüber hinaus stellt der Auftraggeber sicher, dass die Projektbeteiligten des Auftragnehmers Zugang zu studienrelevanten Räumlichkeiten/Geländen erhalten.  
Sofern nicht gesondert vereinbart, gewährleistet der Auftraggeber darüber hinaus in diesem Fall den Versicherungsschutz (Unfall, Haftpflicht, Insassenschutz) für Probanden und Projektbeteiligte auf dem Firmengelände.
- Sofern nicht anders vereinbart, gewährleistet der Auftraggeber im Falle des Einsatzes von Stimulusmaterial des Auftraggebers (z.B. Fahrzeuge, elektronische Geräte) den Versicherungsschutz (Unfall, Haftpflicht, Insassenschutz) für Probanden, Projektbeteiligte und das Stimulusmaterial selbst.
- Sofern nicht anders vereinbart, wird der technische Support für vom Auftraggeber bereitgestellte Technik, insbesondere Versuchsträger bzw. Versuchsaufbauten, vom Auftraggeber übernommen.
- Vereinbarte Leistungs- und Liefertermine verlängern sich jeweils um den Zeitraum, in dem der Auftragnehmer durch Umstände, die nicht von ihm zu vertreten sind, an der Erbringung der Leistung gehindert ist. Gleiches gilt für den Zeitraum, in dem der Auftragnehmer auf Informationen oder Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers wartet. Kommt es durch Terminverschiebungen seitens des Auftraggebers zu zeitlichen Anpassungen im Projektplan, behält sich der Auftragnehmer vor, die verschiedenen Projektbereiche bezüglich der Ressourcenplanung zu überarbeiten.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: Februar 2024

- Kommt es aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt (wie z.B. dem Ausfall von Flügen durch Terrorwarnungen, Kriegsgeschehen, Unwetter) dazu, dass es dem Auftragnehmer gravierend erschwert oder unmöglich gemacht wird, die Studie im ursprünglich geplanten Zeitrahmen durchzuführen, berechtigt dies den Auftragnehmer, die Studie um den Zeitraum der Behinderung zu verlängern. Dies wird dem Auftraggeber umgehend kommuniziert, sobald ein derartiges Ereignis eingetreten ist oder absehbar ist.
- Die im Zuge der Studie gesammelten Daten werden von Seiten des Auftragnehmers 10 Jahre in physischer oder digitaler Form aufbewahrt. Gesammelte Daten einer Online-Community werden nach Projektabschluss durch einen Export digital offline archiviert.
- Für alle Videodateien, Bildmaterialien und sonstige Daten der Studie gelten die gesetzlichen Löschfristen.
- Das Spiegel Institut behält sich sämtliche Rechte Angebote betreffend vor. Dargestellte Konzepte, Methoden und Ideen sind geistiges Eigentum des Spiegel Institut. Sie sind als streng vertraulich anzusehen. Eine Verwertung oder Weitergabe an Dritte ist als Ganzes oder in Auszügen nicht gestattet.